

Gemeinderat ändert die allgemeinen Bestimmungen über die Stellplatzablösung vom 07.03.1988, geändert am 23.04.1990 und 19.10.2001

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Bestimmungen über die Stellplatzablösung geändert. Die Bestimmungen treten ab 01.01.2018 in Kraft. Sie sind nachstehend abgedruckt.

Gemeinde Nordheim

Landkreis Heilbronn

Änderung der allgemeinen Bestimmungen über die Stellplatzablösung vom 17.11.2017

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Nordheim vom 17.11.2017 werden die allgemeinen Bestimmungen der Gemeinde Nordheim über die Stellplatzablösung vom 07.03.1988, zuletzt geändert am 23.04.1990 wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 der allgemeinen Bestimmungen der Gemeinde Nordheim über die Stellplatzablösung vom 07.03.1988, geändert durch Änderung der allgemeinen Bestimmungen über die Stellplatzablösung vom 23.04.1990 erhält folgende Fassung:

„Ablösungsverträge

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist ein Betrag in Höhe von 8.000 € zu zahlen.“

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nordheim, 20.11.2017

gez.
Schiek
Bürgermeister